



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0003/2018

Vorlage: AW/0010/2018		Datum: 26.01.2018					
Bürgermeisterin							
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.20.40					
Betreff:							
Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Verlegung des Taxihalteplatzes in der Casinostraße zu Gunsten eines Weihnachtsbaumverkaufsstandes							
Gremienweg:							
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	kennntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
	öffentlich						

Antwort:

1. Wann ging der Antrag auf Genehmigung des Weihnachtsbaumverkaufsstandes bei der Stadtverwaltung ein?

Antwort:

Der Antrag für die Errichtung und das Betreiben des Weihnachtsbaumverkaufsstandes ist am 29.09.2017 beim Ordnungsamt eingegangen.

2. Wann wurde diesem stattgegeben?

Antwort:

Die Sondernutzungserlaubnis sowie die straßenverkehrsbehördliche Anordnung wurden mit Datum vom 27.11.2017 an die Antragstellerin versendet. Durch die Straßenverkehrsbehörde wurde diesbezüglich die Verlegung der Taxistände von der Gymnasialstraße auf die Busspur in der Clemensstraße angeordnet.

Aufgrund einer Beschwerde durch die evm (Busunternehmen) wurde die Verlegung des Taxistandes in den Bereich der Ausfahrt der Tiefgarage des Schängel-Center verlegt.

Die entsprechende Beschilderung wurde dann durch den Kommunalen Servicebetrieb angebracht.

Diese Anordnung erfolgte am 14.12.2017

3. Erging diesbezüglich eine Information an die örtlichen Taxiunternehmen, in der diese über die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit des Taxistandes informiert wurden?

Antwort:

Die Taxiunternehmen wurden mit E-Mail vom 14.12.2017 durch die Straßenverkehrsbehörde über die Verlegung in den Bereich der Ausfahrt der Tiefgarage des Schängel-Center informiert.

4. Falls ja: Wann und in welcher Form?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3

5. Falls nein: Warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3

6. Warum erfolgte keine Anpassung der Hinweisbeschilderung?

Antwort:

Die Änderung der Beschilderung wurde durch die Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vom 23.11.2017 bzw. 14.12.2017 angeordnet.

7. Ist die Schlechterstellung der Taxiunternehmen verbunden mit Umsatzeinbußen im besagten Zeitraum Anlass für die Stadt für die Weihnachtszeit im Jahr 2018 über andere Regelungen nachzudenken?

Antwort:

Sollte für das Jahr 2018 erneut ein Antrag zum Errichten und Betreiben eines Weihnachtsbaumverkaufsstandes im Bereich Casinostraße gestellt werden, wird die Sach- und Rechtslage zum entsprechenden Zeitpunkt durch die Straßenverkehrsbehörde sowie das Ordnungsamt geprüft werden.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wird bei einem neuerlichen Antrag für 2018 die Sondernutzungsfläche (Verkaufsfläche) so angepasst werden, dass eine ausreichende Gehwegbreite zwischen der Verkaufsfläche und den Taxiständen vorhanden und somit eine Verlegung der Taxistände nicht notwendig ist.

8. Wenn ja: Welche Regelungen könnten das für die Zukunft sein?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7